

Betriebswirtschaftslehre Bachelor

Studienführer – Alle Informationen, die Sie für Ihr Studium benötigen.

Stand Oktober 2020



Das Bachelor-Studium der Betriebswirtschaftslehre hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studienvolumen umfasst 180 Leistungspunkte. Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen. Der Abschluss im Bachelor-Studiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss des wissenschaftlichen Studiums der Betriebswirtschaftslehre.

Im Folgenden haben wir Ihnen alle relevanten Informationen für Ihr Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre zusammengefasst. Sie finden sowohl eine Übersicht der Professuren als auch der Ansprechpartner sowie auch der Inhalte und Abläufe in Ihrem Studium sowie möglichen Fragen rund um Prüfungsangelegenheiten.

Institute für Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehre wird in Kiel durch zwei Institute vertreten: das Institut für Betriebswirtschaftslehre und das Institut für Innovationsforschung. Die Koordination der betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen obliegt dem Institut für Betriebswirtschaftslehre. Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird durch die folgenden Lehrstühle vertreten:



Marketing
Prof. Dr. Stefan Hoffmann



Personal und Organisation
Prof. Dr. Claudia Buengeler



Controlling
Prof. Dr. Birgit Friedl



Supply Chain Management
Prof. Dr. Frank Meisel



Finanzwirtschaft
Prof. Dr. Peter Nippel



Rechnungslegung und
Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Christian Blecher



Gründungs- und
Innovationsmanagement
Prof. Dr. Achim Walter



Unternehmensrechnung und
Unternehmensbesteuerung
Prof. Dr. Jost Heckemeyer



Technologiemanagement
Prof. Dr. Carsten Schultz



Service Analytics
Prof. Dr. Catherine Cleophas



Organisation
Prof. Dr. Joachim Wolf



QBER
Prof. Dr. Alexander Klos

Inhaltsverzeichnis des Studienführers

I. Allgemeines zum Studium	4
I. 1. Studienberatung	4
I. 2. Zulassung zum Studium	6
I. 3. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen	6
I. 4. Anerkennung von Prüfungsleistungen	7
II. Bachelor-Prüfung	8
II. 1. Bestandteile der Bachelor-Prüfung	8
3. Bachelor-Arbeit	11
II. 2. Inhalte des Studienplans	12
1. Überblick über die Lehrveranstaltungen	12
2. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre	13
3. Wahlteil Betriebswirtschaftslehre	13
4. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre	13
5. Quantitative Grundlagen	13
6. Rechtswissenschaften für Wissenschaftler	13
7. Profilierungsbereich	13
7. Bachelorarbeit	15
II. 3. Studienverlaufsplan	15
II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen	19
1. Auslandsstudium	19
2. Praktika	19

I. Allgemeines zum Studium

ALLE INFORMATIONEN ZU IHREM STUDIENGANG FINDEN SIE HIER:

<http://www.uni-kiel.de/de/studium>

I. 1. Studienberatung

- Studienberatung für alle Studienfächer

Studienberatung für alle Studienfächer

Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 (Anbau Uni-Hochhaus)

Telefonsprechstunde: Mo. bis Do. 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 0431/880-7440

Zentrale Studienberatung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

E-Mail-Adresse: zsb@uv.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mo, Mi und Do. 9.00 - 11.30 Uhr und Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

- Beratung in Prüfungsfragen

Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Wilhelm-Seelig-Platz 1, EG

Frau Schoer (Raum 15), 880-3358

Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Schrader (Raum 2), 880-3381

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Rathmann (Raum 3), 880-7109

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00 - 11.30 Uhr

Frau Ehlers (Raum 18), 880-4888

Sprechstunde: Di. und Do. 9.00-11.30 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechzeit nur am Dienstag von 9.00 – 11.30 Uhr statt.

Homepage: <http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt>

Professor Dr. Hans-Werner Wohltmann als Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Institut für Volkswirtschaftslehre

Wilhelm-Seelig-Platz 1, 3. OG

880-1446

Sprechstunde: Zeit nach Vereinbarung



Studiengangkoordination

Frau Dipl.-Kffr. Rommy Zwilling

Institut für Betriebswirtschaftslehre, Westring 425, 3. OG

880-1492

zwilling@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: n.V.



Studienfachberatung

Herr Prof. Dr. Frank Meisel

Wilhelm-Seelig-Platz 1, Raum 101/102

880-1531

scmkontakt@bwl.uni-kiel.de

Sprechstunde: Mittwoch, 9.00 Uhr bis 11 Uhr

Auch die einzelnen Lehrstühle bieten eine gezielte Fachstudienberatung, insbesondere zu den Angeboten im Wahlbereich und Profilierungsbereich an:

<http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studienfachberatung/glossar/betriebswirtschaftslehre>

I. 2. Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Dieser Studiengang wird im 1. Fachsemester über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <http://www.studservice.uni-kiel.de/dosv.shtml>.

Bewerbungen sind

- zum Wintersemester (für erste und höhere Semester) bis 15. Juli und
- zum Sommersemester (nur für höhere Semester) bis 15. Januar

an das Referat für Studium und Prüfung, Studierendenservice über das Internet möglich (<http://www.studservice.uni-kiel.de>). Die aktuellen Bewerbungsfristen werden veröffentlicht unter <http://www.studservice.uni-kiel.de/termine.shtml>.

Ausländische Bewerber wenden sich an

International Center der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

24098 Kiel

Besucheranschrift Westring 400, Eingang Erdgeschoss

24118 Kiel

Tel.: 0431-880-3715

Internet: <http://www.uni-kiel.de/international/>

I. 3. Regelungen zu Studienaufbau und Leistungsanforderungen

Der Studienführer bezieht sich auf die folgenden Ordnungen:

- Fachprüfungsordnung für Studierende der Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.):
<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/fachpruefungsordnung-betriebswirtschaftslehre-bachelor-1-fach.pdf>
- Prüfungsverfahrensordnung für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge:
<http://www.studservice.uni-kiel.de/sta/pruefungsverfahrensordnung-bachelor-master.pdf>

Die Prüfungsverfahrensordnung ist die übergeordnete Satzung, die durch die Fachprüfungsordnung ergänzt wird.

I. 4. Anerkennung von Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen, die an deutschen Hochschulen erworben worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Zur Anerkennung dieser Prüfungsleistungen sind sowohl die Originale als auch Kopien der Zeugnisse oder Leistungsnachweise sowie die Modulbeschreibungen der zugehörigen Lehrveranstaltungen beim Prüfungsamt einzureichen.

Nicht anerkannt werden Prüfungsleistungen, die außerhalb des Hochschulsystems (Schule, Berufsausbildung usw.) erbracht worden sind. Auch Leistungen aus einer kaufmännischen Ausbildung für das Modul „Buchführung und Abschluss“ werden nicht anerkannt!

Prüfungsleistungen können im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der Universität Hamburg auch dort absolviert werden. ABER: Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der jeweils anderen Universität wird ausschließlich zur Ergänzung eines Studienschwerpunktes ermöglicht. Weitere Hinweise finden Sie hier:

<http://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/studierende/formulare/dateien-formulare/kooperationsvertrag-uni-hamburg>

Nach dem Erwerb eines ersten Bachelor-Grades an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät kann ein zweiter Bachelor-Grad erworben werden.

Voraussetzung für den Erwerb eines zweiten Bachelor-Grades ist die Immatrikulation in dem Studiengang, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird!

Es werden alle Leistungspunkte aus dem ersten Bachelor-Abschluss anerkannt, die Bestandteil des Studienplans des Studiengangs sind, in dem der zweite Bachelor-Grad angestrebt wird.

II. Bachelor-Prüfung

II. 1. Bestandteile der Bachelor-Prüfung

1. Aufbau der Bachelor-Prüfung

Das Bachelor-Studium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab, die aus zwei Teilen besteht:

- den studienbegleitenden Modulprüfungen und
- der Bachelor-Arbeit.

Durch studienbegleitende Modulprüfungen sind insgesamt 170 Leistungspunkte zu erwerben. Mit der Bachelor-Arbeit können 10 Leistungspunkte erworben werden, wenn mindestens die Note 4,0 erreicht wird. Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Arbeit beträgt neun Wochen.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden benotet (Ausnahme: Bestimmte Module im Profilierungsbereich). Eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht ist. **Bestandene Klausuren können nicht wiederholt werden.** Jede Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung, **die eine Pflicht-Leistung in einem zum Bestehen der Bachelor-Prüfung notwendigen Modul ist**, in der letzten möglichen Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die gesamte Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ausnahme: Joker-Regelung

Studierenden wird auf schriftlichen Antrag (über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Wohltmann) für bis zu zwei Modulprüfungen jeweils ein dritter Wiederholungsversuch gewährt. Bereits in einem vorhergehenden Bachelor- oder Masterstudium an dieser Hochschule unternommene dritte Wiederholungsversuche werden angerechnet.

Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Ablauf des Überprüfungszeitraums (siehe <http://www.pamt.uni-kiel.de/pas/vzp/Terminplanordner/aktuelleterminplaene>) über das entsprechende [Formular](#) zu stellen.

Eine Zwischenprüfungsfrist gibt es im Bachelor-Studium nicht. Die Prüfungsverfahrensordnung sieht jedoch eine Pflichtstudienberatung vor, wenn die Regelstudienzeit um mindestens 50% überschritten ist, und ein Studienfortschritt nicht mehr feststellbar ist. Die Aufforderung zur Pflichtstudienberatung erhält damit, wer sich im neunten Fachsemester befindet und in den vergangenen zwei Semestern keine Leistungspunkte erworben hat. (§ 16 PVO).

2. Studienbegleitende Modulprüfungen

a) *Termin und Dauer der Modulprüfungen*

Zu jedem Modul ist eine **Prüfungsleistung** zu erbringen.

Die **Klausur zu einer Vorlesung** bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet am Ende der Vorlesungszeit und zwar während des Prüfungszeitraums statt. Dieser erstreckt sich in der Regel über die letzte Woche der Vorlesungszeit und die erste Woche der vorlesungsfreien Zeit.

Die Termine werden auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes bekannt gegeben. Zu jeder Klausur wird eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die **Wiederholungsprüfung** zu einer Vorlesung bzw. zu einer Vorlesung mit Übung findet während des Prüfungszeitraumes statt, der sich in der Regel über die letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit und die erste Woche der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters erstreckt.

Studierende, die eine **Klausur** nicht bestanden haben, müssen an der Wiederholungsklausur nicht zwingend teilnehmen. An den Wiederholungsklausuren kann auch teilnehmen, wer an der Klausur zum Ende des Semesters nicht teilgenommen hat.

Die Prüfungsleistung zu einem **Seminar** besteht in einer Hausarbeit, einem Vortrag und weiteren Leistungen (z. B. Diskussionsleistung, Thesenpapiere). Die Hausarbeit wird i. d. R. während der vorlesungsfreien Zeit angefertigt.

b) *Anmeldung und Rücktritt von Modulprüfungen*

Zur Überprüfung der Prüfungsberechtigung muss den aufsichtführenden Mitarbeitern ein Lichtbildausweis vorgelegt werden. Des Weiteren wird dringend empfohlen, einen Ausdruck mit einer Anmeldebestätigung aus QIS zur Prüfung mitzubringen.

An einer Klausur kann nur teilnehmen, wer sich zu dieser Klausur auch angemeldet hat. Auch die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung setzt eine Anmeldung voraus. Anmeldungen sind innerhalb einer Frist vorzunehmen, die sechs Wochen vor dem Klausurzeitraum beginnt und zwei Wochen vor dem Klausurzeitraum endet. Über die Anmelde- und Prüfungszeiträume eines Semesters informiert folgende Internet-Seite: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

Die Anmeldung zu allen Prüfungen, die während der Prüfungszeiträume stattfinden, erfolgt über die Studierenden-Online-Funktion: <http://www.uni-kiel.de/hisinone>

Alle Informationen zu den Prüfungsregularien und eine Anleitung für die Online-Prüfungsorganisation finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/stof>

Während der Anmeldefrist ist eine Abmeldung von einer oder mehreren Prüfungen ohne Angabe von Gründen über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Die Abmeldung von einer Klausur ohne Angabe von Gründen ist zusätzlich bis 8 Kalendertage vor dem Prüfungstermin über die Studierenden-Online-Funktion möglich. Wenn eine Klausur beispielsweise am Mittwoch geschrieben wird, ist die Abmeldung noch bis Dienstag, 24 Uhr der davor liegenden Woche möglich.

Nach Ablauf dieser Fristen ist ein Rücktritt nur aus triftigen Gründen möglich. Die Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall muss die Krankheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Ein Formular, auf dem die Prüfungsunfähigkeit vom Arzt attestiert werden kann, findet sich im auf den Seiten des Prüfungsamtes (<https://www.wiso.uni-kiel.de/de/studium/pruefungsamt/studierende/formulare>). Das Attest ist im Prüfungsamt einzureichen.

Von den Studierenden ist während der Überprüfungstage (siehe Terminplan <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>) die Zulassung zu den angemeldeten Prüfungen über die Studierenden-Online-Funktion zu kontrollieren.

Die Teilnahme an einem Seminar setzt eine Zulassung voraus, die nach der zentralen Anmeldung am Institut für Betriebswirtschaftslehre ausgesprochen wird. Nach der Zulassung ist die Anmeldung bei dem Lehrstuhl erforderlich, von dem das Seminar angeboten wird. Die Übernahme eines Seminarthemas verpflichtet zur Abgabe der Seminararbeit und zur Teilnahme am Seminar. Nähere Informationen zu den Fristen finden sich auf dem Aushang mit den Modalitäten zu den Bachelor-Seminaren. Damit die absolvierte Leistung auch verbucht werden kann, ist eine Anmeldung über die Studierenden-Online-Service innerhalb des Anmeldezeitraums für den 1. Prüfungszeitraum ebenfalls notwendig.

c) *Einsichtnahme in Klausuren*

Die Ergebnisse der Klausuren können über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden. Auf Rückfragen am Lehrstuhl oder beim Prüfungsamt sollte verzichtet werden, da dadurch nur die Korrektur der Klausuren verzögert wird.

Klausuren können nach Abschluss der Korrekturarbeiten an den Lehrstühlen eingesehen werden. Die Termine der Einsichtnahme werden bekannt gegeben. Außerhalb dieser Termine wird keine Einsichtnahme gewährt. Die Klausuren bleiben an den Lehrstühlen. An einzelnen Lehrstühlen werden die Klausuren auch gegen Quittung ausgegeben.

Gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung kann gem. § 25 (1) PVO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Die verbindlichen Widerspruchsfristen finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/terminplaene>.

3. Bachelor-Arbeit

Die Vergabe des Themas einer Bachelor-Arbeit setzt einen **Antrag auf Zulassung** zur Bachelor-Arbeit beim Prüfungsamt voraus. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist innerhalb der vom Prüfungsamt angekündigten Fristen über das Online-Portal des Prüfungsamtes möglich. Im Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit müssen drei unterschiedliche, der Rangfolge nach zu bezeichnende Prüferinnen oder Prüfer angegeben werden. Dabei muss in der dritten Präferenz ein Prüfer eines fachfremden Instituts gewählt werden. (Also VWL, Statistik/ Ökonometrie, QBER)

Nach Ablauf der Antragsfrist wird der Antragsteller über den zugewiesenen Prüfer informiert. Das Formular zur **Ausgabe einer Bachelor-Arbeit** wird dem Prüfer vom Prüfungsamt zugesandt. Der Antragsteller wendet sich zur Ausgabe des Themas innerhalb der in der Benachrichtigung genannten Frist an den zugewiesenen Prüfer. Dabei sind die Regelungen des jeweiligen Lehrstuhls zur Themenvergabe zu beachten, die in der Regel im Internet veröffentlicht sind. Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 9 Wochen.

Für die Anmeldung des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Bachelorarbeit, in zweifacher Ausfertigung, persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen oder es wird vom Prüfer direkt an das Prüfungsamt versandt. Der Antragsteller erhält ein, vom Prüfungsausschussvorsitzenden, unterschriebenes Formular zurück.

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer im bisherigen Studienverlauf mindestens 100 Leistungspunkte (LP) aus abgeschlossenen Modulen erworben und die Prüfungen zu den Pflichtmodulen, die laut Studienverlaufsplan in den ersten zwei Semestern vorgesehen sind, erfolgreich absolviert hat.

Wird nach der Anmeldung zur Bachelor-Arbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb von drei Wochen zurückzugeben. Die Bachelor-Arbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

II. 2. Inhalte des Studienplans

1. Überblick über die Lehrveranstaltungen

Während des Bachelor-Studiums sind Modulprüfungen in folgenden Bereichen abzulegen:

- Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre
- Wahlteil Betriebswirtschaftslehre
- Pflichtteil Volkswirtschaftslehre
- Quantitative Grundlagen
- Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler
- Profilierungsbereich

Die nachfolgende Abbildung zeigt, welche Veranstaltungen zu diesen Bereichen zählen:

	Bereich	Modul	LP Modul	LP Bereich
Pflichtteil	BWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	45
		Buchführung und Abschluss	5	
		Jahresabschluss	5	
		Finanzwirtschaft 1	5	
		Kosten- und Leistungsrechnung	5	
		Entscheidung	5	
		Produktion und Logistik	5	
		Management	5	
		Marketing	5	
	VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	30
		Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
		Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Quantitative Grundlagen	Mathematik I (Analysis)	5	35
		Mathematik II (Lineare Algebra)	5	
		Methodenlehre der Statistik I	10	
Methodenlehre der Statistik II		10		
Einführung in die Ökonometrie		5		
Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler	Einführung in das Öffentliche Recht	5	15	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht	5		
	Privatrecht	5		
Wahlteil	Wahlbereich BWL	Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	25
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Modul aus dem Wahlbereich BWL	5	
		Seminar im Wahlbereich BWL	5	
		Modul/ Seminar aus dem Wahlbereich BWL	5	
	Profilierungsbereich	Managementtechniken und Ethik	10-20	20
		Angebot aus den Instituten für BWL u. VWL		
Angebot Zentrum für Schlüsselqualifikationen und andere Fakultäten				
Bachelorarbeit		10	10	
	Summe			180

2. Pflichtteil Betriebswirtschaftslehre

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „1. Pflichtteil BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

3. Wahlteil Betriebswirtschaftslehre

Im Wahlbereich **müssen 5 Module** gewählt werden. Darunter ist mindestens ein und maximal zwei Seminar-Module zu absolvieren.

Wenn am Lehrstuhl, an dem die Bachelorarbeit bearbeitet werden soll, ein Seminar zur Vor- und Nachbereitung der Abschlussarbeit angeboten wird, sollte dieses Seminar absolviert werden.

Ein Seminar kann immer nur einmal erfolgreich absolviert werden. Seminare mit unterschiedlichen Titeln aber gleicher Prüfungsnummer, dürfen also nicht zweimal in den Wahlbereich eingebracht werden.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „5. Wahlbereich BWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

4. Pflichtteil Volkswirtschaftslehre

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „2. Pflichtteil VWL“ der FPO 2014](#) entnehmen.

5. Quantitative Grundlagen

In diesem Prüfungsbereich sind in fünf Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „3. Quantitative Grundlagen“ der FPO 2014](#) entnehmen.

6. Rechtswissenschaften für Wissenschaftler

In diesem Prüfungsbereich sind in den folgenden drei Modulen Prüfungsleistungen zu erbringen.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „4. Rechtswissenschaft für Wirtschaftswissenschaftler“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7. Profilierungsbereich

Im Profilierungsbereich müssen 20 Leistungspunkte erzielt werden. Davon müssen 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Managementtechniken und Ethik eingebracht werden.

Bei der Wahl aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) dürfen nur Module gewählt werden, die inhaltlich überschneidungsfrei zu den Pflicht- und Wahlmodulen im Bachelorstudiengang BWL sind. Die Note für den Profilierungsbereich geht mit 10 Leistungspunkten in die Gesamtnote ein.

Leistungspunkte für den Profilierungsbereich können eingebracht werden aus:

7.1 Module im Bereich Managementtechniken und Ethik

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7.2 Module aus dem weiteren Angebot der Institute für BWL und VWL

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7.3 Module aus dem Wahlbereich Mikroökonomik und Finanzwissenschaften/ Makroökonomik und Arbeitsmärkte des Bachelorstudiengangs VWL

Des Weiteren dürfen Module aus dem Wahlbereich im Bachelorstudiengang VWL in den Profilierungsbereich eingebracht werden.

Nicht absolviert werden darf das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“, da es sich um eine Pflichtveranstaltung im Master BWL handelt.

Sofern Sie ein Seminar modul absolvieren wollen, sollten Sie vorher die zugehörige Vorlesung besuchen.

VWL Modul aus dem Wahlbereich (Mikroökonomik und Finanzwissenschaften/ Makroökonomik und Arbeitsmärkte)				Wahl	
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	benotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Vorlesung/ Seminar aus dem Wahlbereich VWL			VL+Ü/ Seminar	2-3	5
					Prüfungsleistung
					Klausur/ Hausarbeit und Referat

Das Angebot finden Sie im [Anhang 5 der Fachprüfungsordnung für den Bachelor VWL](#)

7.4 Module aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)/Profil Fachergänzung

Module aus dem Angebot des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS)/Profil Fachergänzung

Das Angebot findet sich unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/zentrum-fuer-schlüsselqualifikationen>.

Module mit fachlich redundanten Lehrinhalten zu bestehenden Pflicht- oder Wahlveranstaltungen des Instituts für Betriebswirtschaftslehre, die in anderen Fachbereichen absolviert wurden, können nicht im Profilierungsbereich angerechnet werden.

Beachten Sie bitte, dass Sie bei einem Wechsel in den Masterstudiengang BWL als zwingende Voraussetzung für die Wahl von Modulen der Informatik im Ergänzungsbereich den Leistungsnachweis für das Modul „Informatik I“ (im Umfang von 8 LP) benötigen. Dieses Modul kann im Rahmen des Angebotes des ZfS gewählt werden.

	ZfS				WPF
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
5.-6. Semester	5	unbenotet	150 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	LP
Angebot des ZfS/ Profil Fachergänzung					
					Prüfungsleistung

7.5 Module aus dem Angebot der Soziologie

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

7.6 Module aus dem Angebot der Psychologie

Das folgende Modul aus dem Angebot der Psychologie kann in den Profilierungsbereich eingebracht werden. Die Module gehen benotet ein. Die Teilnehmerzahl für das Modul ist im Jahr auf 10 Studierende begrenzt.

Die Module können Sie dem [Anhang 2 „6. Profilierungsbereich“ der FPO 2014](#) entnehmen.

8. Bachelorarbeit

Die Note der Bachelorarbeit geht mit doppelter Gewichtung in die Gesamtnote ein.

	Bachelorarbeit				Pflicht
Semesterlage	LP	Bewertungsart	Workload		Dauer
6. Semester	10	benotet	300 Stunden		1 Semester
Lehrveranstaltungen			Lehrform	SWS	Prüfungsleistung
Bachelorarbeit			./.	./.	Bachelorarbeit

II. 3. Studienverlaufsplan

Für das Studium wird der im Studienverlaufsplan aufgezeigte zeitlich strukturierte Studienplan empfohlen:

1.Semester	2.Semester	3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester
Grundlagen der BWL	Jahresabschluss	Kosten- & Leistungs- rechnung	Marketing	Wahlbereich BWL	Bachelorarbeit
Buchführung und Abschluss	Finanzwirtschaft I	Entscheidung	Management	Wahlbereich BWL	
Einführung in die VWL	Grundzüge der mikro- ökonomischen Theorie	Grundzüge der makro- ökonomischen Theorie	Produktion & Logistik	Wahlbereich BWL	Wahlbereich BWL
			Wahlbereich BWL	Profilierungs- bereich	Profilierungs- bereich
Mathematik II	Methodenlehre der Statistik I	Methodenlehre der Statistik II	Wirtschafts- verwaltungsrecht	Öffentliches Recht	Profilierungs- bereich
Mathematik I			Ökonometrie	Privatrecht	Profilierungs- bereich

Studierenden, die beabsichtigen im **4. Fachsemester** an einer Universität im Ausland zu studieren, wird der Aufbau des Studiums nach folgendem Studienverlaufsplan empfohlen.

	Module	LP	
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	60
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
3. Semester	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
4. Semester - Auslandssemester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
5. Semester	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Einführung in das Öffentliche Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
6. Semester	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelorarbeit	10	
			60
			Σ 180

Studierenden, die beabsichtigen im **5. Fachsemester** an einer Universität im Ausland zu studieren, wird der Aufbau des Studiums nach dem folgenden Studienverlaufsplan empfohlen.

	Mod ule	LP	
1. Semester	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	5	60
	Buchführung und Abschluss	5	
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	10	
	Mathematik I	5	
	Mathematik II	5	
2. Semester	Jahresabschluss	5	
	Finanzwirtschaft I	5	
	Grundzüge der mikroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik I	10	
3. Semester	Öffentliches Recht*	5	
	Privatrecht*	5	
	Grundzüge der makroökonomischen Theorie	10	
	Methodenlehre der Statistik II	10	
4. Semester	Produktion und Logistik	5	
	Management	5	
	Marketing	5	
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Wirtschaftsverwaltungsrecht*	5	
	Einführung in die Ökonometrie	5	
5. Semester - Auslands semester	Modul im Wahlbereich BWL	5	60
	Modul im Wahlbereich BWL	5	
	Kosten- und Leistungsrechnung	5	
	Entscheidung	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
6. Semester	Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul/ Seminar im Wahlbereich BWL	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Modul im Profilierungsbereich*	5	
	Bachelorarbeit	10	
			Σ 180

II. 4. Empfohlene Zusatzleistungen

1. Auslandsstudium

Die Fakultät begrüßt und fördert Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten, insbesondere im Rahmen ihrer **Erasmus-Austauschprogramme**. Informationen zu diesen Programmen finden sich im Internet unter <https://www.erasmus.bwl.uni-kiel.de/de>.

Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Universität wird für das vierte oder fünfte Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte gleichwertige Prüfungsleistungen des Hauptstudiums werden auf die Bachelor-Prüfung angerechnet. Studierenden, die zeitweilig im Ausland studieren wollen, wird dringend empfohlen, sich vorher bei der Auswahl der dortigen Lehrveranstaltungen von Kieler Fachvertretern und ggf. vom hiesigen Erasmus-Koordinator für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre beraten zu lassen, um eine spätere Anerkennung der erworbenen Prüfungsleistungen abzusichern.

Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht worden sind, ist der jeweilige Fachvertreter an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zuständig. Zur Anerkennung sind folgende Unterlagen vorzulegen: die Originale und Kopien der Leistungsnachweise, die Unterlagen zu der Lehrveranstaltung (Gliederung, Angaben zur empfohlenen Literatur, Art der Prüfungsleistung), in der die Prüfungsleistung erbracht worden ist, sowie eine Notentabelle zur Umrechnung der erzielten Noten in das Kieler Notensystem.

2. Praktika

Die Teilnahme an Praktika vor oder während des Studiums ist empfehlenswert. Das gilt insbesondere für Auslandspraktika. Es sollten möglichst Praktika gewählt werden, die Einblick in den Aufgabenbereich und die Tätigkeit von Wirtschaftswissenschaftlern gewähren, wirtschaftliche Kenntnisse vermitteln und auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten. Erfahrungsgemäß können solche Praktika auch für das Studium selbst nützlich sein, insbesondere die Studienmotivation und Studienintensität steigern.